



MEDIEN-INFORMATION

Sperrfrist: keine

Kulturlastenausgleich: Schwyz schliesst mit den Standortkantonen Zürich und Luzern Zusatzprotokolle ab

Ab dem kommenden Jahr profitiert auch der Kanton Schwyz von einem Rabatt im Bereich des interkantonalen Kulturlastenausgleichs. Entsprechende Verhandlungen zwischen den Kantonen wurden aufgenommen, da sich der Kanton Schwyz gegenüber den anderen Vereinbarungspartnern benachteiligt sah; wird diesen doch aufgrund ihres eigenen Kulturangebots eine Reduktion auf die errechneten Abgeltungen gewährt. Mit der vereinbarten Reduktion, die gemessen an den bisherigen Beitragsleistungen des Kantons Schwyz rund 9 Prozent beträgt, wird der Kanton Schwyz ab kommendem Jahr im Bereich Kulturlastenausgleich um rund Fr. 190'000 entlastet.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zwischen den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aargau ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Dabei war Schwyz der erste Zahler-Kanton, der 2005 mit Kantonsratsbeschluss der Vereinbarung beitrug. Seither sind mit den Kantonen Zug, Uri und Aargau weitere zahlende Kantone beigetreten, denen wegen eines besonderen überregionalen Kulturangebots von den Standortkantonen Zürich und Luzern Reduktionen auf die errechneten Abgeltungen gewährt wurden. Diese jeweils bilateralen Verhandlungsergebnisse mit Zürich und Luzern wurden in sogenannten Zusatzprotokollen festgehalten.

Schwyz hat verschiedentlich Ungleichbehandlung moniert

Der Kanton Schwyz hat besagten Umstand wiederholt moniert, insbesondere da er als erster Vereinbarungspartner inzwischen der einzige Kanton ohne ein solches Zusatzprotokoll ist. Ist es doch unbestritten, dass die Zusatzprotokolle wichtige Zugeständnisse für das Zustandekommen der für Zürich und Luzern wichtigen Vereinbarung bildeten. Eine Auflösung dieser Zusatzprotokolle ist nach entsprechenden Abklärungen einer Arbeitsgruppe nicht innert nützlicher Frist zu erreichen. Andererseits hat das Parlament des Kantons Schwyz am 14. September 2011 gegen den Willen des Regierungsrates eine Motion erheblich erklärt, die als Reaktion auf den Austritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat den Ausstieg des Kantons Schwyz aus der Kulturlastenvereinbarung fordert.

Zusatzprotokolle sollen Verbleib in der Kulturlastenausgleichs-Vereinbarung ermöglichen

Aufgrund der erwähnten Motion ist der Schwyzer Regierungsrat verpflichtet, bis zum September 2013 dem Kantonsrat eine Vorlage zum Ausstieg aus der Kulturlastenausgleichs-Vereinbarung zu unterbreiten. ungeachtet dessen vertritt der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Meinung, dass via Kulturlastenausgleich zentralörtliche Leistungen im Kulturbereich abgegolten werden, von denen der Kanton Schwyz und

seine Bewohner in vielfacher Hinsicht profitieren. Insofern hält er die finanzielle Beteiligung des Kantons Schwyz am Kulturlastenausgleich nach wie vor für richtig und wichtig. Allerdings war es für den Regierungsrat auch unbestritten, dass er gegenüber dem Kantonsrat zusätzliche Argumente liefern muss, die für einen Verbleib beim interkantonalen Kulturlastenausgleich sprechen. Er hat daher das Bildungsdepartement beauftragt, mit den beiden Standortkantonen Zürich und Luzern Verhandlungen über den Abschluss von Zusatzprotokollen aufzunehmen, mittels welcher die durch den Kanton Schwyz zu leistenden Abgeltungen reduziert werden können.

Zürich und Luzern verzichten jährlich auf je Fr. 95'000

Um die Bestrebungen der Schwyzer Regierung um einen Verbleib bei der Vereinbarung zu unterstützen, haben die Regierungsräte der Standortkantone Zürich und Luzern dem Abschluss von Zusatzprotokollen mit dem Kanton Schwyz zugestimmt. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Unstimmigkeit zwischen Luzern und Schwyz ursprünglich für die Einreichung der Motion über einen Konkordats-Austritts war, ist die von Zürich zu gewährende prozentuale Herabsetzung der Abgeltung tiefer als diejenige von Luzern (7,3 versus 11,9 Prozent). Aufgrund der bislang durch den Kanton Schwyz geleisteten Zahlungen bedeutet dies für beide Standortkantone je einen Verzicht in der Grössenordnung von rund Fr. 95'000 jährlich. Die Zusatzprotokolle treten mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft und sind nach Abschluss der zweiten Abrechnungsperiode (2013-2015) wie die übrigen existierenden Zusatzprotokolle neu zu verhandeln.

Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs
Stans, 6. Dezember 2012

Kontaktpersonen:

- Landammann Walter Stählin, Vorsteher des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz;
Tel. 041 819 19 00
- Regierungsrat Martin Graf, Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich;
Tel. 043 259 25 01
- Regierungsrat Reto Wyss, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern;
Tel. 041 228 52 01